

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

II-1761 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
Wien, am 12. Juli 1984

Zl. 10.101/80-I/1/84

Parlamentarische Anfrage Nr. 761/J  
der Abg. Posch und Gen. betr. das Gebäude  
Klagenfurt, Landhaushof 3

754 IAB

1984-07-17

zu 761 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya

Parlament

1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 761/J, welche die Abg. Posch und Genossen am 24. Mai 1984, betreffend das Gebäude Klagenfurt, Landhaushof 3, an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Im be. Objekt Klagenfurt, Landhaushof 3, sind die Sicherheitsdirektion für das Land Kärnten sowie Dienststellen der Bundespolizeidirektion untergebracht. Das Land Kärnten ist seit einigen Jahren bemüht, das Landesarchiv in diesem Gebäude unterzubringen. Die im Landhaushof 3 befindlichen Bundesdienststellen sollen in den noch im Eigentum des Landes Kärnten befindlichen sog. Amalienhof - nach dessen Sanierung - übersiedelt werden.

Die Verhandlungen zwischen Bund und dem Land Kärnten über den Tausch dieser beiden Objekte konnten jedoch trotz mehrfacher Bemühungen bisher nicht abgeschlossen werden (Tauschwertdifferenz).

Das Land Kärnten und der Bürgermeister der Stadt Klagenfurt haben wiederholt Interventionen gestartet, um die Fassade des be. Objektes in einen ordentlichen Zustand zu versetzen.

Im Hinblick auf die vorgesehene geänderte Zweckwidmung wurden im Landhaushof vom Bund in letzter Zeit nur unbedingt notwendige Reparaturen vorgenommen. Die für die Unterbringung des Landesarchives notwendigen Adaptierungsarbeiten im Inneren des Objektes sollten nämlich technisch richtig vor der Fassadeninstandsetzung erfolgen, um einen verlorenen Bauaufwand zu vermeiden.

Um dem berechtigten Anliegen des Landes Kärnten und der Stadt Klagenfurt entgegenzukommen, hat sich das Bundesministerium für Bauten und Technik trotzdem bereit erklärt, die Fassadeninstandsetzung des Landhaushofes durchzufüh-

- 2 -

ren, soferne diese Investitionen vom Land Kärnten als Zuschlag zum ermittelten Tauschwert anerkannt werden. Eine Stellungnahme hiezu liegt nicht vor. Das Bundesministerium für Bauten und Technik wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen intensiv bemüht sein, ehestmöglich eine Einigung über die Tauschtransaktion mit dem Land Kärnten herbeizuführen.

(Ullmann)